

**Tragende Gründe
zum Beschluss
über eine Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte**

vom 20. Dezember 2005

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2005 eine Neufassung der Anlage 3.1 der Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte beschlossen.

- zu I.** Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hat mit Wirkung zum 1.01.2004 die Zuordnung der Kreise in siedlungsstrukturelle Kreistypenklassen aktualisiert. Insgesamt 13 Modifikationen wurden vorgenommen. Die Änderungen sind nicht bekannt gemacht worden.

Nach Abschnitt 2 Nr. 5 der Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte stellt die kreisfreie Stadt, der Landkreis oder die Kreisregion nach Anlage 3.1 die räumliche Grundlage der Bedarfsplanung, der sogen. Planungsbereiche, dar.

Die Zuordnung der Planungsbereichstypen 1 bis 9 entspricht den Kreistypen und Kreiszuordnungen und den zugrunde liegenden Analysen, die das BBR herausgibt. Die Anlage 3.1 der Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte enthält eine Zuordnung der Planungsbereiche zu den Kreistypen des BBR als tabellarische Aufstellung.

Die Aktualisierung der Angaben des BBR zieht daher entsprechende Änderungen der Anlage 3.1 nach sich.

Düsseldorf, den 20. Dezember 2005

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess